

Antrag

der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Arbeitsfähigkeit der Verwaltungshochschule Ludwigsburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (im Folgenden: Verwaltungshochschule) seit der Abwahl der ehemaligen Rektorin, Frau Dr. S., entwickelt hat;
2. wie sie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Stuttgart im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltungshochschule bewertet;
3. wie sie sicherstellt, dass die Verwaltungshochschule weiterhin funktionsfähig ist;
4. ob die Führungskrise an der Verwaltungshochschule Auswirkungen auf die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bzw. die Zahl der Studierenden gehabt hat;
5. wie sie die derzeitige und zukünftige Perspektive der Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungshochschule beurteilt.

17. 11. 2015

Dr. Schmidt-Eisenlohr, Dr. Rösler, Manfred Kern,
Lede Abal, Häffner GRÜNE

Begründung

Die Verwaltungshochschule war bereits mehrfach Thema von Anfragen und Anträgen aus der Landtagsfraktion der FDP/DVP (u. a. Drucksachen 15/6218, 15/6349, 15/6416, 15/7131, 15/7596, 15/7597, 15/7598 sowie 15/7655), die auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Ebenso gab es unlängst einen Beschluss des VG Stuttgart. Die zentrale Frage der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Verwaltungshochschule samt der Schritte, die zu deren Wiederherstellung unternommen worden sind, wurde in der parlamentarischen wie in der öffentlichen Debatte bisher weitgehend ausgeblendet. All dies nehmen wir zum Anlass für den vorliegenden Antrag.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 Nr. 775-21-108/385/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung; die Antworten zu den Fragen 4 und 5 sind mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abgestimmt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (im Folgenden: Verwaltungshochschule) seit der Abwahl der ehemaligen Rektorin, Frau Dr. S., entwickelt hat;

Trotz der im März 2014 offen zu Tage getretenen Konflikte auf der Leitungsebene der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (im Folgenden: HöVF) konnte der Lehr- und Prüfungsbetrieb ohne spürbare Auswirkungen gewährleistet werden. Insoweit beschränkt sich der Bericht über die Entwicklung der HöVF seit der Entscheidung über die vorzeitige Beendigung des Amtes der bisherigen Rektorin, Frau Dr. S., auf die Leitungsebene, das Kollegium und die Verwaltung der Hochschule.

Arbeitsfähigkeit und Aktivitäten der Gremien:

Das Rektorat der HöVF konnte am 11. Februar 2015 durch die Wahl zweier Prorektoren wieder vervollständigt werden. Es finden wieder regelmäßige Gespräche zwischen Rektorat und Dekane statt, um relevante Sachverhalte miteinander abzustimmen. Die Kooperation zwischen Rektorat, Hochschulrat und Senat führte dazu, dass alle Schritte zur Wahl eines neuen Rektors am 22. Juli 2015 zügig durchgeführt wurden (Ausschreibung, Bildung einer Findungskommission, Kandidatenauswahl und -anhörung, Wahl). Der Hochschulrat wurde aufgrund der erfolgreichen Arbeit der aus Mitgliedern des Senats und einem Vertreter des Wissenschaftsministeriums bestehenden Findungskommission auf mehreren Positionen neu besetzt. Der Personalrat wurde nach dem Rücktritt des früheren Personalrats im Juli 2014 am 30. Juni 2015 neu gewählt und ist seitdem aktiver Partner des Rektorats.

Sachliche Herausforderungen:

Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen wurde im ersten Halbjahr 2015 eine Außenstelle für 300 Studierende (11 Seminarräume, 1.700 qm) auf dem „Bleyle-Areal“ geplant und am 16. September 2015 in Betrieb genommen. Im Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“ erfolgt aufgrund steigenden Personalbedarfs ein zweiter Zulassungszeitpunkt ab März 2016 für 60 Studierende; die diesbezüglichen Ressourcenfragen konnten zwischen der HöVF und den beteiligten Ministerien einvernehmlich geklärt werden. Die Auflagen aus dem Re-Akkreditierungsverfahren aller Bachelor-Studiengänge wurden durch Anpassung der Studien- und Prüfungs-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ordnungen erfüllt, sodass das Verfahren im August 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Stellenstruktur in der Verwaltung konnte auf der Basis eines von der Hochschule erstellten Personalentwicklungskonzepts in ersten Schritten spürbar verbessert werden. Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen wurde auch eine steigende Zahl von Berufungsverfahren durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Die finanzielle Weiterförderung des Instituts für Angewandte Forschung (IAF) der Hochschule im Wege der Grundförderung und einer zusätzlichen Bonusförderung konnte geklärt werden. Auch im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung war die Hochschule mit einer Bewerbung um ein über fünf Jahre laufendes Ausbauprojekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgreich.

Strukturentwicklungen:

Die Zuständigkeiten der beiden Prorektorate wurden angepasst: einerseits Lehre und Studium, andererseits Forschung, internationale Beziehungen und verwandte Bereiche. Ziel war dabei, die beiden Fakultäten der Hochschule, „Management und Recht“ (Fakultät I) sowie „Steuer- und Wirtschaftsrecht“ (Fakultät II), besser miteinander zu verklammern. Beide Fakultäten sind im Zuge der steigenden Studierendenzahlen stark angewachsen und umfassen jeweils zwischen 40 und 50 Professorenstellen. Vor diesem Hintergrund gibt es in der HöVF derzeit weitere Überlegungen, die bestehenden Strukturen in den Fakultäten den gestiegenen Herausforderungen anzupassen. Ergebnisse sollen bis Mitte des Jahres 2016 umgesetzt werden.

Interne Zusammenarbeit und Kommunikation:

Die auch als Folge der Konflikte auf der Leitungsebene entstandenen Probleme in Bezug auf Zusammenarbeit, Kommunikation und Umgang innerhalb der HöVF wurden in einer Professorenversammlung am 25. März 2015 sowie in einer Mitarbeiterversammlung am 13. April 2015 thematisiert. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt am 1. Juli 2015 konnten zwischen Professoren, Mitarbeitern sowie Vertretern der Studierendenschaft Ergebnisse und Ziele als Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung für das Betriebsklima und in der Art und Weise der Zusammenarbeit an der Hochschule erarbeitet werden.

2. wie sie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Stuttgart im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltungshochschule bewertet;

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mit Beschlüssen vom 10. November 2015 entschieden, die aufschiebende Wirkung der Klage der bisherigen Rektorin der HöVF, Frau Dr. S., gegen die Verfügung des Wissenschaftsministeriums zur vorzeitigen Beendigung ihres Amtes vom 26. Februar 2015 wieder herzustellen und Frau Dr. S. gleichzeitig die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu untersagen. Gleichzeitig wurde dem Land die Ernennung des am 22. Juli 2015 gewählten Rektors untersagt. Das Land hat gegen die o. g. Beschlüsse am 24. November 2015 Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Da durch diese Gerichtsentscheidungen die künftige Besetzung des im Rahmen der Selbstverwaltung einer Hochschule besonders herausgehobenen Rektorenamtes an der HöVF bis auf Weiteres offen ist und insbesondere die Ernennung des gewählten Rektors nicht vollzogen werden kann, befindet sich die Selbstverwaltung der Hochschule in einer schwierigen Situation. Nicht zuletzt aufgrund der u. a. auf den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Stuttgart fußenden, fortdauernden öffentlichen Auseinandersetzungen, die zusätzlich geeignet sind, eine Verunsicherung der Hochschulmitglieder und Angehörigen, der Kooperationspartner der HöVF sowie potenzieller Studienbewerber/-innen auszulösen, ist weiterhin von einer konkreten Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung der HöVF auszugehen.

3. wie sie sicherstellt, dass die Verwaltungshochschule weiterhin funktionsfähig ist;

Um der unter Ziffer 2 dargestellten fortdauernden Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung der HöVF entgegenzuwirken, hat das Wissenschaftsministerium mit Verfügung vom 30. November 2015 die gemäß § 68 Absatz 5 LHG mit Wirkung zum 12. Januar 2015 erfolgte Einsetzung von Herrn Rektor a. D. Professor Dr. Hartmut Melenk zum Beauftragten zur befristeten Wahrnehmung des Rektorenamtes, verlängert mit Verfügung des Wissenschaftsministeriums vom

8. April 2015, erneut bis zum 30. Juni 2016, längstens jedoch bis zur endgültigen Wiederbesetzung des Amtes der Rektorin/des Rektors der HöVF verlängert. Damit ist gewährleistet, dass die HöVF auch weiterhin ein vollständig besetztes und stabil arbeitendes Rektorat besitzt. Die unbestreitbare Entwicklung der Hochschule hin zu einer Stabilisierung ist seit seiner Beauftragung in besonderer Weise das Verdienst von Herrn Professor Melenk. Die weitere Verlängerung entspricht zudem auch dem ausdrücklich geäußerten Willen der Hochschule, da der zur Wahrung der Selbstverwaltungsbelange der Hochschule in besonderer Weise berufene Senat geschlossen für die Verlängerung votiert hat.

4. ob die Führungskrise an der Verwaltungshochschule Auswirkungen auf die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bzw. die Zahl der Studierenden gehabt hat;

Die Studierendenzahlen der HöVF haben sich im Zeitraum 2012 bis Ende 2015 von 1.710 auf 2.401 Studierende, also um 40 %, erhöht. Grund dafür ist vornehmlich die Erhöhung der Aufnahmekapazität, also der Studienanfängerplätze, die von 720 (2013; das Jahr 2012 war wegen des doppelten Abiturjahrgangs eine Ausnahme) auf 960 (2015) gestiegen sind; entsprechend werden sich die Studierendenzahlen erhöhen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den Bachelorstudiengängen ist über die letzten Jahre im Wesentlichen nahezu konstant geblieben. Die Veränderungen liegen im Rahmen üblicher Jahresschwankungen. Auf jeden Studienanfängerplatz kommen fünf bis sechs Bewerberinnen bzw. Bewerber. Dies zeigt, dass die Attraktivität des Studiums an der HöVF unverändert hoch ist.

Studienanfängerplätze pro Jahr

Jahr	PM B.A.*	AF LL.B.*	RV LL.B.*	ST LL.B.*	PM M.A.*	EV M.A.*	gesamt
2012	212	42	56	410	25	20	765
2013	212	42	56	365	25	20	720
2014	297	47	56	460	25	20	905
2015	297	47	56	515	25	20	960

*Erläuterung:

PM B.A.	= Public Management, Bachelor of Arts
AF LL.B.	= Allgemeine Finanzverwaltung, Bachelor of Laws
RV LL.B.	= Rentenversicherung, Bachelor of Laws
ST LL.B.	= Steuerverwaltung, Bachelor of Laws
PM M.A.	= Public Management, Master of Arts
EV M.A.	= Europäisches Verwaltungsmanagement, Master of Arts

Studierendenzahlen

Semester	PM B.A.	AF LL.B.	RV LL.B.	ST LL.B.	PM M.A.	EV M.A.	gesamt
SoSe 2012	619	115	123	773	49	31	1.710
WiSe 2012/13	602	130	125	929	73	35	1.894
SoSe 2013	622	130	123	880	49	30	1.834
WiSe 2013/14	615	137	105	1.023	69	23	1.972
SoSe 2014	698	135	123	970	45	26	1.997
WiSe 2014/15	692	142	131	1.192	71	40	2.268
SoSe 2015	788	141	130	1.119	48	36	2.262
WiSe 2015/16	785	146	135	1.226	70	39	2.401

Bewerberzahlen

Jahr	PM B.A.	AF LL.B.	RV LL.B.	ST LL.B.	PM M.A.	EV M.A.	gesamt
2012	1.482	606	376	2.417	55	47	4.983
2013	1.479	466	412	2.377	86	48	4.868
2014	1.578	547	410	2.609	68	46	5.258
2015	1.512	565	401	2.295	45	35	4.853

5. wie sie die derzeitige und zukünftige Perspektive der Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungshochschule beurteilt.

Die aufgrund der demografischen Entwicklung stark steigenden Altersabgänge haben zur Folge, dass die Laufbahnabsolventinnen und -absolventen in der öffentlichen Verwaltung dringend gebraucht werden. So können beispielsweise in der Steuerverwaltung seit 2014 alle erfolgreichen Laufbahnabsolventinnen und -absolventen unmittelbar in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Auch die weiteren Fortkommensaussichten stellen sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für die Absolventinnen und Absolventen derzeit und in nächster Zukunft so gut wie lange nicht dar.

Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Verwaltungsdienst werden insbesondere von kommunaler Seite eingestellt. Auch insoweit ist die derzeitige und zukünftige Perspektive der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Public Management positiv zu sehen, da die Studierenden eine fundierte und vielseitige Ausbildung erhalten. Durch das thematisch breit angelegte Studium sind die Absolventinnen und Absolventen in nahezu jedem Verwaltungsbereich der Kommunalverwaltungen einsetzbar und gefragt. Durch eine ständige Weiterentwicklung der Ausbildung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die sowohl den Anforderungen der künftigen Arbeitgeber als auch den Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht werden. So hat beispielsweise auch die Umstellung des Vorbereitungsdienstes von einem Diplom- auf einen Bachelorstudiengang die Ausbildung an die veränderte hochschulrechtliche Landschaft angepasst und zukunftsfähig gemacht. Wie im Bereich der Steuerverwaltung wird auch für den gehobenen Verwaltungsdienst nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung ein steigender Bedarf an Fachkräften gesehen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst